Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1988)

Heft: 2: Strom : scheint's das ganze Leben

Rubrik: Energieszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz Die Kommission des Nationalrates, die den neuen Energieart i k e l in der Bundesverfassung vorberät, hat am Dienstag mit 19 gegen 4 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Mit dem neuen Verfassungsartikel will der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine ausreichende, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung sichern und für eine sparsame und rationelle Energieverwendung sorgen. Der Bund erhält die Kompetenz, Grundsätze für die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien sowie für die Abgabe und Verwendung von Energie aufzustellen. Ferner erhält er den Auftrag, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen und die Entwicklung von Energietechniken zu fördern. Der Artikel verzichtet auf eine Energieabgabe. NZZ, 13.4.88

Nach der nationalrätlichen hat sich auch die ständerätliche Kommission zur Vorberatung der Legislaturplanung 1987-1991 gegen den Plan des Bundesrates zur einer zehnprozentigen Einführung Energieabgabe ausgesprochen. Mit 7:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen unterstützt die Ständeratskommission die Richtlinienmotion, wonach die Schattensteuer (taxe occulte) bei der Warenumsatzsteuer (Wust) nicht durch die vom Bundesrat vorgesehene zehnprozentige Energieabgabe zu kompensieren ist, sondern durch eine vorgezogene Wust-Revision. Dabei sollen namentlich die Energieträger der Wust unterstellt und die baugewerblichen Leistungen zum Normalsatz besteuert werden.

NZZ, 30.4.88

Für den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins ist eine Neuorientierung der Energiepolitik nicht nöt i g . Er lehnt einen neuen Energieartikel in der Bundesverfassung ebenso ab wie eine Energieabgabe oder ein Stromspargesetz. Der Vorort geht dabei davon aus, dass der Stromverbrauch zumindest noch in diesem Jahrhundert weiter wachsen wird. Den Zusatzbedarf aber durch Importe zu decken, sei kein glaubwürdiger Ausweg, sagte der Präsident Pierre Borgeaud. Zwar seien Strombezüge aus dem Ausland besser als eine Mangelsituation, aber die Stromproduktion im eigenen Lande müsste doch erste Priorität haben. Deshalb müsse die Option Kernenergie offengehalten werden. Nach Meinung Borgeauds macht die Reaktortechnik vielversprechende Fortschritte in Richtung höherer Sicherheit; das betriebliche Risiko könne bald praktisch ausgeschaltet werden. VR, 27.4.88 Schweiz Der Heizenergieverbrauch von Zweitwohnungen des Forschungsinstituts für Freizeit und Tourismus an der Universität Bern auf jährlich rund 8700 Terajoule. Das entspricht etwa der jährlichen Energieproduktion des Atomkraftwerks Mühleberg!

Zwischen 50 und 70 Prozent dieser Energie verpuffen ungenutzt: Um Schäden am Mauerwerk zu verhindern, müssen Zweitwohnungen auch geheizt werden, wenn sie leer stehen. Dieser g i g a n t i s c h e Energieverschleiss soweit es sich um Ölheizungen handelt, zur Luftverschmutz u n g bei. In St. Moritz werden pro Jahr 8 bis 14 Tonnen Schwefeldioxid, 2 bis 3 Tonnen Stickoxide, 1,5 bis 6,5 Tonnen Kohlenmonoxid und bis zu 3 Tonnen Staub und Russ in die Luft abgegeben. Kommt hinzu, dass die Versorgungs- und Entsorgungsdienste auf Spitzenzeiten ausgerichtet sind. Strassen werden geräumt und die Infrastruktur wird aufrechterhalten, auch wenn die «Ferienhüsli-Besitzer» nicht da sind. Auch in dieser Hinsicht fressen Zweitwohnungen Ener-SBN, 2/88

ENERGIE SZENE SCHWEIZ

Kaiseraugst Eine Gruppe bürgerlicher Parlamentarier der drei Bundesratsparteien FDP, CVP und SVP ist gegen die Realisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Mit zwei gleichlautenden Motionen im Nationalrat und im Ständerat wollen die Parlamentarier den Bundesrat beauftragen, mit der KKW Kaiseraugst AG eine Vereinbarung über die Nichtrealisierung Kernkraftwerkprojektes schliessen. Die Motionen wurden am 2. März an einer Pressekonferenz im Bundeshaus vorgestellt. Motionär im Ständerat ist der St. Galler CVP-Ständerat Jakob Schönenberger, im Nationalrat der freisinnige Zuger Nationalrat Georg Stucky. Mit der Motion wird der Bundesrat auch beauftragt, die KKW Kaiseraugst AG für die im Zusammenhang mit dem Projekt angelaufenen Gesamtkosten angemessen zu entschädigen sowie die Massnahmen für eine zukunftssichernde Energiepolitik, in der die Kernenergie als Option offen bleibe, mit Nachdruck weiterzuführen.

Das Schweizervolk soll die Entschädigung für den Verzicht auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst mit einer «Kaiseraugst-Taxe» auf den Energieträgern finanzieren. Die Energieträger Elektrizität und Erdöl sollten während zehn bis vierzehn Monaten mit einer Abgabe in der Höhe von drei bis fünf Prozent belastet werden. Damit könnte rund eine Milliarde Franken als Entschädigung für die Projektbetreiber von Kaiseraugst bereitgestellt werden.

Die bürgerliche Motion zum Verzicht auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst stösst bei der SP-Fraktion der Bundesversammlung auf Widerstand. Fraktionspräsidentin Ursula Mauch sagte am Sonntag, die SP werde der Motion nicht zustimmen, ganz sicher nicht dem dritten Teil, der die Option Kernenergie auch nach dem Verzicht auf Kaiseraugst ausdrücklich offenhalten will. NZZ, 3.3. und 7.3.88

Graben Der Kanton Bern hat seine ablehnende Haltung gegenüber einem allfälligen Abtausch «Atomkraftwerk Graben gegen AKW Kaiseraugst» am 26. März bekräftigt. Der Bundesrat wird aufgefordert, das Projekt Graben in ein Verzicht sverfahren einzubeziehen und es hinsichtlich aller wesentlichen Positionen zu gleicher Zeit zu behandeln wie das Projekt Kaiseraugst.

Der Regierungsrat, die beiden bernischen Ständeräte sowie die 18 Nationalrätinnen und Nationalräte sind nach Mitteilung des kantonalen Amtes für Information übereinstimmend zur Auffassung gelangt, dass ein Abtausch von Graben gegen Kaiseraugst vom Kanton Bern nicht akzeptiert werden könne. Dies habe auch der Grosse Rat mehrfach zum Ausdruck gebracht. Von der Kernkraftwerk Graben AG werde erwartet, auf allfällige Verzichtsverhandlungen einzutreten. NZZ, 27.4.88

Beznau Über sechzig Einsprachen sind beim Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) gegen das Gesuch der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) eingereicht worden, im AKW Beznau ein weiteres Zwischenlager für radioaktive Abfälle zu errichten. Wegen des «zusätzlichen Gefahren- und Strahlenpotentials» soll das Gesuch abgelehnt werden, lautet die zentrale Forderung. Die NOK möchte möglichst noch vor Ende 1988 die Bewilligung erhalten.

BaZ, 21.4.88

Transwal Transwal ist zur Gratwanderung geworden. Nachdem zehn von 18 Gemeinden im Kanton Aargau über das Fernwärmeprojekt entschieden haben halten sich Ein- und Aussteiger die Waage. Nicht nur das Verhältnis zwischen den befürwortenden und ablehnenden Gemeinden ist aus-

geglichen, auch die Entscheide innerhalb der Gemeinden fielen zum Teil mit hauchdünnen Unterschieden. Am 10. März gab in Fislisbach eine einzige Stimme den Ausschlag für einen Verzicht auf eine Transwal-Beteiligung, zuvor hatte sich Baden an der Urne mit einem Zufallsmehr von sechs Stimmen für Transwal ausgesprochen. In Fislisbach ist damit zu rechnen, dass gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung das Referendum ergriffen wird. Ebenfalls am 10. März stimmten Ober- und Niederrohrdorf über das Fernwärmeprojekt ab. In beiden Gemeinden beschloss die Gemeindeversammlung den Transwal-Beitritt, doch droht auch hier das Referendum.

Bisher haben Obersiggenthal, Ennetbaden, Baden, Ober- und Niederrohrdorf grünes Licht für Transwal gegeben. Killwangen, Neuenhof, Wettingen, Fislisbach und Untersiggenthal, das einst als Standortgemeinde für die Transwal AG vorgesehen war, lehnten das Fernwärmeprojekt ab. Zürich hat Transwal vorerst auf Eis gelegt und will für einen endgültigen Entscheid die Entwicklung des Erdölpreises abwarten: in Dietikon ist eine Motion hängig, nachdem der Stadtrat der Versorgung mit Fernwärme aus dem Kernkraftwerk Beznau eine Absage erteilt hat. Möglich ist weiterhin auch eine privatwirtschaftliche Lösung auch in Gebieten, in denen sich die Gemeinden an Transwal nicht beteiligen wollen.

Asea Brown Boveri 2500 Arbeitsplätze will der Asea-Brown-Boveri-Konzern (ABB) innerhalb der nächsten zwei Jahre abbauen. Rund 1700 davon in der Region Baden, rund 450 in Oerlikon und 350 in der Region Turgi/Gebenstorf/Birr. Rund 440 der betroffenen Arbeitnehmer aus der Region Baden sollen in der Region selber weiterarbeiten können: Ein Teil der ABB-Betriebe soll an Dritte weiterverkauft werden.

Limmattaler Tagblatt, 15.3.88

Von den heute knapp 18000 Beschäftigten des ABB-Konzerns in der Schweiz sollen also 2500 abgebaut werden. Das bedeute nun aber keinesfalls, dass soviele Kündigungen ausgesprochen würden, beeilten sich die Vertreter der Chefetage am 28. Februar an einer Medienkonferenz in Baden zu erklären. Ein Teil der ABB-Betriebe soll verkauft werden, für einen weiteren Teil der «abgebauten» Mitarbeiter soll Hilfe bei der weiteren Stellensuche geboten werden, andere sollen Unterstützung erhalten, wenn sie sich selbständig machen wollen, andere sollen von einer frühzeitigen Pensionierung (mit Rentenausgleich) profitieren. Ein solcher Ausgleich ist zumindest im jetzigen Sozialplan vorgesehen, der allerdings Mitte 88 ausläuft und dann revidiert werden muss. Ob die von Dritten übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit rechnen können, zu den – zumindest – gleichen Bedingungen wie bisher angestellt zu werden, darauf habe man seitens der ABB «selbstverständlich» keinen Einfluss. Man wolle aber durch günstige Bedingungen die Übernahme für die interessierten Firmen möglichst attraktiv machen.

Der Stellenabbau betrifft zu einem grossen Teil das Personal im Dienstleistungssektor (rund tausend Arbeitsplätze) sowie im Teilsektor «Thermische Kraftwerke» (ebenfalls 1000). Weitere hundert Stellen sollen in den Bereichen Industrie, Hochspannung und Aufladung eingespart werden.

VR, 1.3.88

Genf Der neue Energieartikel der Genfer Kantonsverfassung soll nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt gewährleistet werden, dass die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie Bundessache ist. Einen entsprechenden Antrag stellt die Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates dem Plenum in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ständerates. Der mit einer Volksinitiative eingeführte Genfer Energieartikel verpflichtet die kantonalen Behörden dazu, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen die Errichtung von Kernanlagen auf dem Kantonsgebiet oder in der Nachbarschaft zu wenden. Als erste Kammer hatte der Ständerat im März die Gewährleistung dieser Bestimmung an den Vorbehalt von Artikel 24quinquies der Bundesverfassung und der darauf abgestützten Bundesgesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie geknüpft. Dasselbe Vorgehen, dem am Montag in Bern auch die von Peter Hess (cvp., Zug) präsidierte Nationalratskommission zustimmte, war schon im Falle der Baselbieter Verfassung gewählt wor-NZZ, 19.4.88

Nidwalden An der von rund 5500 Personen besuchten Nidwalder Landsgemeinde wurde die Vernehm lassung des Regierungsrats zum Sondierungsgesuch der Nagra haushoch abgelehnt.

Die Nidwalder Regierung, die dem Bund beantragen wollte, das Gesuch der Nationalen Genossenschaft zur Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) für Sondierbohrungen am Wellenberg nur teilweise zu bewilligen, erlitt an der Landsgemeinde in Wil an der Aa eine Abführ. Nach dem Nein des Landvolks kann die Stellungnahme aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr nach Bern weitergeleitet werden.

Zürich Seit Anfang des Jahres dient ein Raum in der Tiefgarage der neuerstellten Liegenschaft Dorfstrasse 29a der Klotener Firma Wegmüller & Co. AG als Umschlagplatz für sogenannte Radiopharmaka. Das sind Produkte, die in der Nuklearmedizin für diagnostische Zwecke eingesetzt werden. Über diese Transportfirma laufen 90 Prozent des Schweizer Imports von radioaktivem Spitalbedarf. Vom neuen Umschlagplatz der Firma in einem Wohngebiet (Kernzone II) aber wusste zunächst niemand Bescheid.

Gemäss Strahlenschutzverordnung des Bundes ist es nicht verboten, radioaktives Material i n Wohngebieten zu lagern, auch wenn, wie in Kloten, in unmittelbarer Nähe des Standorts ein Schulhaus und eine Kirche stehen. Nach Artikel 98 der Verordnung müssen unter anderem Wände, Böden und Fenster einem allfälligen Feuer 30 Minuten widerstehen können. Es braucht auch keine Bewilligung für «jede Tätigkeit mit radioaktiven Stoffen, deren absolute Aktivitäten die hundertfache Freigrenze» nicht übersteigen, oder wenn «an Orten ausserhalb der Lagerstellen, wo sich Personen aufhalten können, die Ortsdosis im Mittel pro Woche 10 Millirem» nicht übersteigt. Dennoch hat die Suva für den neuen Umschlagplatz keine Bewilligung erteilt. Die Firma hat bis zum 15. Juni Zeit, einen neuen Standort zu finden. Wohl sei das Gefahrenpotential der umgeschlagenen Substanzen «sehr gering», aber der Umschlagplatz in einem Wohngebiet ist für Suva-Inspektor Etzweiler «keine adäquate Lösung». ŤA, 14.4.88

Zürich Im Gebiet der ehemaligen Kehricht deponie Hardwald bei Weiningen beträgt die radioaktive Strahlung 20 bis 30 Mikroröntgen, zweibis dreimal so viel wie die natürliche Erdstrahlung. Dies berichtet die «Züri Woche», gestützt auf eigene Messungen. Die Wochenzeitung zitiert sodann einen Zeugen, der als Baggerführer in den fünfziger Jahren an der Ablagerung von radioaktiven Spitalabfällen beteiligt gewesen sei.

Tatsächlich bestätigte schon 1979 der Regierungsrat in Beantwortung eines Vorstosses aus dem Kantonsrat, dass im Hardwald Operationshandschuhe, Injektionsnadeln usw. vergraben worden seien. Gegenüber der Agentur SDA erklärte allerdings der Strahlenschutzfachmann Fred Suter vom Paul-Scherrer-Institut in Würenlingen, dass die erhöhten Werte durchaus auch auf die Auswirkungen von Tschernobyl zurückgehen können. Suter bezweifelte, dass die Strahlung der Spitalabfälle an der Oberfläche messbar ist.

TA, 14.4.88